

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 28

Freitag, den 9. Juli 2021

27. Woche / Nr. 7

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx Sprechzeiten nach Vereinbarung	Tel.Nr. 0170/9717772
Erbenhausen jeden ersten Montag im Monat	20:00 - 21:00 Uhr
Frankenheim jeden Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Oberweid jeden Donnerstag	18:00 - 20:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.08.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.08.2020

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Sachbearbeiter/-in (m/w/d) Bauverwaltung

Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- Betreuung und Bauüberwachung von Baumaßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit beauftragten Planungs- bzw. Architekturbüros
- Projektleitung, -koordinierung und -steuerung
- Kostenüberwachung von Bauprojekten
- Kontrolle der Baudurchführung, Aufmaß und Abrechnung
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für kleinere Baumaßnahmen
- Bearbeitung und Überwachung von Gewährleistungsfristen und -fällen,
- Kontrolle kommunaler Liegenschaften auf Bauschäden
- Beauftragung von Maßnahmen z. B. Reparatur und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Was wir von Ihnen erwarten:

- einen erfolgreichen Abschluss als staatlich geprüfte/-r Techniker/-in (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik, als Meister/-in (m/w/d) des Bauhauptgewerbes oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bauhauptgewerbe
- idealerweise gute Kenntnisse VOB/B und HOAI
- sicherer Umgang mit MS-Office-Standardprogrammen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft, sich kurzfristig in die notwendigen Rechtsgebiete einzuarbeiten

Was Sie von uns erwarten können:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation voraussichtlich in der Entgeltgruppe 8 TVöD
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. **Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) richten Sie bis zum

30.07.2021

an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Hauptstraße 18
36452 Kaltennordheim

oder per E-Mail an
k.voigt@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Birx vom 12.05.2021

6 Beschluss - Antragstellung - Waldumweltmaßnahme mit Habitatbäumen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur Förderung der Waldumweltmaßnahme mit Habitatbäumen über das Forstamt Kaltennordheim zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Beschluss haushaltswirtschaftliche Sperre zur Haushaltsstelle 63060.99600 (Rückzahlung von Beiträgen)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 75.100 € (Haushaltsstelle 63060.99600) bis zur Vorlage eines positiven Bescheides vom Land (vorgezogene Erstattung gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV - Haushaltsstelle 6306.36150) eine Haushaltssperre.

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Ausschreibung Bauplatz Birx

Gemeinde Birx

in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Kaltensundheim

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Birx beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung im Bieterverfahren folgende Teilfläche des Flurstücks zu veräußern:

Gemarkung Birx, Flur 2, Flurstück Nr. 118/7
(Siehe beigefügter Lageplan)

Fläche: ca. 2.000 m²
Kaufpreis: mind. 26,00 €/m²

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück am Ortseingang in der Gemeinde Birx, welches als Bauplatz (mit einer Bebauungsverpflichtung von 3 Jahren) genutzt werden soll.

Die wasser- und abwasserseitige Erschließung wurde mit dem zuständigen Wasser- und Abwasserverband, Bad Salzungen bereits besprochen; die Kosten hierfür sind aber nicht im Kaufpreis enthalten. Da sich auf dem Grundstück eine Wasserleitung und unmittelbar vor dem Grundstück eine Abwasserleitung befindet, hat der Erwerber nur mit den Hausanschlusskosten zu rechnen. Der Erwerbsantrag ist bis zum **06.08.2021** bei der Gemeinde Birx in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstr. 18, 36452 Kaltennordheim, OT Kaltensundheim, in Form eines verschlossenen Umschlages mit dem Vermerk „**Angebot Bauplatz, Gemarkung Birx**“ einzureichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Bei Interesse kann die Liegenschaft nach vorheriger Terminvereinbarung gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Birx, Herrn Hohmann besichtigt werden.

Die Terminabstimmung erfolgt über die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Tel.: 036946/216-34, E-Mail: v.gutmann@vghoherhoen.de.

Steffen Hohmann
Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 15.06.2021

7 Beschluss - Beauftragung Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Drei Gleichen - Günthersleben mit der Lieferung der persönlichen Schutzausrüstung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren gemäß vorliegendem Angebot AG168685 vom 26.04.2021 zum Gesamtpreis in Höhe von 5.012,58 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Beschluss – Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung der Winterdienstleistung auf kommunalen Straßen im Ortsteil Melpers der Stadt Kalttenordheim durch die Gemeinde Erbenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss zum Tagesordnungspunkt Nr. 11.2 „Winterdienst Melpers – Vereinbarung mit der Stadt Kalttenordheim“ vom 10.12.2020 auf und beschließt die Zweckvereinbarung mit der Stadt Kalttenordheim in der aktuell vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

9 Beschluss für die Überprüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in den kommunalen Gebäuden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Überprüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 in den kommunalen Gebäuden von der Elektromontage Schmidt & Ullrich GmbH aus Erbenhausen zum Angebotspreis in Höhe 3641,40 € (brutto) ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10 Beratung und Beschluss - Abschluss einer Zweckvereinbarung „Beitritt zum Kommunalen IT-Servicezentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (KITS)“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer behörden- und verwaltungsebenenübergreifenden E-Government-/IT-Infrastruktur für die Gebietskörperschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und somit den Beitritt zum Kommunalen IT-Servicezentrum des Landkreises (KITS).

Als Auflage wird festgelegt, dass über den tatsächlichen, kostenpflichtigen Anschluss ein separater Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden muss.

Weiterhin wird festgelegt, dass die Zweckvereinbarung nur unter der Maßgabe unterzeichnet wird, dass mit dem Landkreis eine entsprechende Protokollerklärung gefasst wird, die besagt, dass kein Anschlusszwang besteht und sowohl in diesem Fall, als auch bei einer vorzeitigen Kündigung keine Kosten für die Gemeinde Erbenhausen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen



Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Birx und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag:
Herrn Werner Bettin

zum 85. Geburtstag



Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag:

OT Erbenhausen

Frau Heidrun Günther zum 70. Geburtstag

OT Schafhausen

Frau Irene Bach zum 92. Geburtstag



Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 28.05.2021

6 Beschluss - Direktauftrag zur Sanierung des Denkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung des Denkmals in Höhe von **3.567,36 € brutto** an die Fa. Zentgraf & Vey Steingestaltungs GmbH, Schlagmühle 1, aus 97650 Fladungen. Die Bedarfsposition 11 „Aufbringen einer Schutzlasur“ übernimmt die Gemeinde in Eigenleistung und muss dementsprechend nicht mitbeauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7 Umbau ehemaliger Pferdestall zum Bauhof

7.1 Beschluss - Farbgestaltung Dach, Fassade und Tore

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst nach Diskussion die Alternative C (Aluverkleidung Holzoptik) ins Auge.

Die Entscheidung wird bis zur Klärung der offenen Fragen zurückgestellt. Durch die Verwaltung ist mit dem Fördermittelgeber die Möglichkeit der Umsetzung der Variante C und einer damit verbundenen Nachförderung zu klären.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

7.2 Bauantrag - Nutzungsänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung auf Grundlage der erarbeiteten Unterlagen des Dipl. Ing. (FH) Michael Dittmar, Altenbrunnenstraße 11 in 36452 Kaltennordheim zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Tourismus-Zweckvereinbarung der VGem Hohe Rhön

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung der Tourismus-Zweckvereinbarung der VGem. „Hohe Rhön“ zum 31.12.2021

mit dem Ziel eines Abschlusses einer Anschlussvereinbarung. Die Vereinbarung sollte zeitnah federführend durch den Gemeinschaftsvorsitzenden und den Geschäftsstellenleiter unter Einbeziehung aller Mitgliedskommunen und weiteren regionalen Akteuren erarbeitet werden, damit diese unmittelbar anschließend an die bisherige Vereinbarung in Kraft treten kann. Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Gespräche zur Vertragsgestaltung mit ein.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

10.1 Radweg Frankenheim - Bix

Beschluss:

Der Gemeinderat bemüht sich um Fördermittel über das Förderprogramm des Bundes „Radnetz Deutschland/(ICT)“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Herbert Gutmann

zum 75. Geburtstag

Frau Leni Friedrich

zum 75. Geburtstag

Frau Hiltrud Hartmann

zum 70. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats Juli recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Gisela Voigt

zum 91. Geburtstag



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

In der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 29.06.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Ausbau der Straße „Mühlwehr“ an den Baubetrieb Daniel Nelitz, Untere Röde 6, 36466 Dermbach.
2. Die Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für den Tiefbau im Zuge der Baumaßnahme „Sanierung Schloss, Kaltennordheim“ an den Baubetrieb Daniel Nelitz, Im Tiefen Lande 3, 36466 Dermbach.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar für die Erdarbeiten im Umfeld des Schlosses Kaltennordheim.
4. Beschluss - Ermächtigung zur Auftragsvergabe weiterer Gewerke im Zusammenhang mit der Maßnahme „Sanierung Schloss, Kaltennordheim“: In Anlehnung an die vorliegenden Kostenschätzungen der einzelnen Gewerke, wird der Bürgermeister vom Stadtrat ermächtigt nach Öffnung und Wertung der Angebote, den Zuschlag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zuerteilen.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung) für die Maßnahme „Gestaltung eines historischen Kirchenaufgangs mit Sanierung der Stützmauer im OT Unterweid“ an das Ingenieurbüro Probst, Gleimershäuser Straße 19 in 98617 Meiningen/Dreißigacker zu vergeben.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Gebäude und Innenräume) für die Maßnahme „Anbau von Lagerräumen am Bürgerheim im OT Aschenhausen“ an das Bauplanungsbüro Frank Rassmann, Brunnenplatz 8, 98634 Wasungen zu vergeben. Die Fachplanung für Installation und technische Anlagen, Brandschutz sowie die Tragwerksplanung sind nicht im Honorarangebot des PB Rassmann enthalten. Diese werden im Bedarfsfall bzw. bei Erfordernis gesondert nach Zeithonorar berechnet.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen (Leistungsbild: Freianlagen) für die Maßnahme „Schaffung eines lebendigen Dorfkerns mit Dorfanger Überflieger im OT Mittelsdorf“ an das Planungsbüro für Landschaftsgestaltung und Freianlagen- Neubert, Schubertstraße 18, 98544 Zella-Mehlis zu vergeben.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag zur Ausführung der Planungsleistungen für die Maßnahme „Ausbau eines länderübergreifenden Radweges zur Stärkung des Alltagsradverkehrs im Ulster- und Feldatal“ an das Ingenieurbüro Wolfgang Schmidt, Lindenweg 15, 98630 Römhild OT Haina zu vergeben.
9. Der Stadtrat beschließt, das Baulandumlegungsverfahren an das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, zu übertragen.
Die mittels Umlegungsverfahrens neu zuordnenden Flächen, sind die im Bebauungsplan „Hinter dem Kirchhof“ eingeschlossenen Teilflächen der Flurstücke Nr. 395/5, 395/6 und 395/8 sowie das komplette Flurstück Nr. 395/7 in der Flur 2, Gemarkung Kaltenwestheim.

Ferner beschließt der Stadtrat, die Vermessungsleistungen durch das Vermessungsbüro Heiko Eckardt, Meiningen, ausführen zu lassen. Über alle weiteren Vorgehensweisen entscheidet der noch zu wählende Umlegungsausschuss.

10. Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Umlegungsausschusses wie folgt:
 1. Vorsitz durch Katasterbehörde:
Tina Höppchen (Vorsitzende)
Henry Waurick (Vertreter)
Olaf Krech (Vertreter)
 2. Fachmitglied mit der Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst bzw. Erfahrung im Liegenschaftsrecht:
ÖbVI Heiko Eckardt, Meiningen
Katja Weißenborn (Vertreterin)
 3. Fachmitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken:
Thomas Kozlik, Meiningen
Jürgen Müller, Walldorf
 4. Stadtratsmitglied:
Reimund Schäfer (Mitglied)
Andre Bohnheio (Vertreter)
Rolf Friedrich (Mitglied)
Michael Roth (Vertreter)

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses sind verpflichtet, Ehrenämter sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in der Haushaltsstelle 59300.96001 zur Neueinrichtung der Erlebnisausstellung mit Gruppenaktivität auf dem Weidberg (Geheimnisse der Rangerhütte) in Höhe von 90.000,00 €.
12. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die pauschale Landeszuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000,00 € im Jahr 2021 zur Straßenunterhaltung einzusetzen und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.51000 in gleicher Höhe.
13. Grundsatzbeschluss:
Der Stadtrat stimmt grundsätzlich zu, dass Gehwegbereich von privaten Wohnhäusern in Eigeninitiative hergerichtet werden können. Die Ausführung ist mit der Bauverwaltung und dem Ortsteilbürgermeister einvernehmlich abzustimmen. Sofern die Maßnahme auch im Interesse der Stadt ist und auch kein Straßenausbau in absehbarer Zeit geplant ist, kann ein Materialkostenzuschuss gewährt werden. Der Materialkostenzuschuss richtet sich nach den marktüblichen Preisen und ist auf maximal 1.500 € pro Anlieger begrenzt. Arbeitsleistungen werden nicht bezuschusst.



Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Ergänzungssatzung der Stadt Kaltennordheim OT Aschenhausen – Flst. 612/1 u. 612/2

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 (6) i. V. m. § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Stadt Kaltennordheim OT Aschenhausen – Flst. 612/1 u. 612/2 gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB hat der Stadtrat Kaltennordheim in seiner Sitzung am 22.12.2020 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung einschließlich Plan- und Verfahrensunter-

lagen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgelegt. Gemäß Schreiben vom 04.06.2021 (Az: 13-1441-217/21-95) wurden seitens der Rechtsaufsicht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens der o.g. Ergänzungssatzung OT Aschenhausen keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt gem. § 34 (6) BauGB i. V. m. § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i. V. m. § 2 (3) ThürBekVO mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einschließlich Planunterlagen und Begründung ab diesem Tag in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, 36452 Kaltennordheim OT Kaltensundheim, Hauptstraße 18 (Bauverwaltung) während der Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung Schriftlich gegenüber der Stadt Kaltennordheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z.g.F. enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§21 (4) S.1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kaltennordheim, den 21.06.2021

Erik Thürmer
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Änderungssatzung

zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Kaltennordheim

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. 5. 433), hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung am 04.05.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kaltennordheim (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Gebührenberechnung Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet. Sofern eine, dem Gebührenverzeichnis zufolge, nach Wochen oder Monaten bemessene Sondernutzung mehrjährig ausgeführt werden soll/wird, so wird für die entsprechende Wochen- / Monatsgebühr bei Einmalzahlung ein Nachlass gewährt.

Der Nachlass wird nach Nutzungsdauer wie folgt gestaffelt:

1 bis 5 Jahre	30 % Nachlass
6 bis 10 Jahre	40 % Nachlass
11 bis 15 Jahre	50 % Nachlass
16 bis 20 Jahre	60 % Nachlass
21 bis 25 Jahre	70 % Nachlass
über 25 Jahre	80 % Nachlass

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 17.06.2021

Erik Thürmer
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Fundbüro

aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
07/2021	18.06.2021	Brille	beim Marschlerhof (Kaltennordheim-Klings)

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen. Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim
Tel. 036966 778-11

Mietwohnungen Fischbach

Vermietung von zwei Mietwohnungen in der Nordstraße 7 im Ortsteil Fischbach

Die Stadt Kaltennordheim beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Wohnungen im Mehrfamilienwohnhaus Nordstraße 7 neu zu vermieten.



Wohnungsdaten:

Lage: 4-Raum-Wohnung im Dachgeschoss links mit Küche, Bad und 1 Abstellraum im Keller
Wohnfläche: 83 m²

Grundmiete: 332,00 €/Monat

Nebenkosten: 150,00 €/Monat inkl. Heizkosten (Zentrale Ölheizung)

Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Lage: 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss links mit Küche, Bad und 1 Abstellraum im Keller

Wohnfläche: 80,23 m²

Grundmiete: 361,04 €/Monat

Nebenkosten: 130,00 €/Monat inkl. Heizkosten (Zentrale Ölheizung)

Mietkaution: 2 Monatsgrundmieten

Die 3-Raum-Wohnung, welche in den Jahren 2020/21 komplett saniert wurde, möchte die Stadt in Folge des Fachkräftemangels in unserer Region als Gründer-/Fachkräfte- und Berufseinstiegswohnung bereitstellen.

Der Mietvertrag ist auf maximal 2 Jahre begrenzt. Vor Vertragsabschluss ist ein Nachweis zu erbringen, dass man zu vorgenanntem Personenkreis gehört, indem man z.B. einen Arbeitsvertrag in Aussicht hat. Optional ist die einmalige Verlängerung um ein Jahr möglich, wenn der Bewohner sich in der Zeit ein Eigenheim baut.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Bauverwaltung, Tel. 036946-21636, Mail: e.faber@vghoherhoen.de.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Übergabe Kleine Gasse Kaltennordheim

Abschluss Baumaßnahme „Kleine Gasse“ in Kaltennordheim



Am 23.06.2021 erfolgte die Abnahme der „Kleinen Gasse“ in Kaltennordheim nach ihrer Neugestaltung.

Mit dabei waren (von links): Heiko Pagel – Werksleitung WVS, Bürgermeister Erik Thürmer, Karl-Walfried Linke – WVS, Stadtratsmitglied Ulrich Schramm, Heidrun Büttner – Bauamtsleiterin VG Hohe Rhön, Marcus Bachmann – DSK, Rainer Schachtschabel – Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR, Peter Mohr – Mohr-Bau-GmbH, Ortsteilbürgermeister Stephan Heym.

Technische Daten:

Gestaltungsmaßnahme als Mischverkehrsfläche mit barrierefreiem Fußweg in der Mitte (scharfkantiges Betonpflaster).

Maßnahme ist Bestandteil der Stadtgestaltung in der Kategorie Gassen, Anlieger und Fußgängerverkehr

Flächenaufteilung:

270 m² Kleinpflaster Granit als Bogenpflaster

115 m² Betonpflaster grau in drei Steinformaten mit wechselnder Verlegung

36 m² mittig verlaufende Entwässerungsrinne als dreizeilige Betonrinne anthrazit

Gesamtfläche: ca. 421 m²

Fahrbahnaufbau: 65 cm

Unterirdischer Bauraum wurde neu geordnet mit folgenden Medien:

- Neuer Mischwasserkanal DN 250
- Neue TW-Leitung
- Neuerschließung mit Fernwärmeversorgung
- Neutrassierung Telekom + DSL (Träger ÜWR)
- Neutrassierung Energieleitung (ÜWR)
- Umstellung und Ergänzung Beleuchtung auf LED-Lampen

Submittierte Bausumme: 121 TE zzgl. Planungs- und Erkundungskosten

Straßenplanung: Büro für Bauplanung & Architektur Kraus GbR - Ingenieure & Architekten

Fördermittel: Investitionszuschüsse aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) 2014-2020

Gewährung von Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)



Persönlich
Fair
Sicher



gemeinnützige GmbH

Blutspende

Unterweid

Fr, 16. 7. 21

16:30 - 20:00 Uhr

Kegelbahn

Oberweider Str. 5

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0, Fax 03681 373-144



www.blutspendesuhl.de



Persönlich
Fair
Sicher



gemeinnützige GmbH

Blutspende

Kaltensundheim

Do, 29. 7. 21

16:30 - 20:00 Uhr

KC „Gut-Holz“

Friedenstr. 2-4

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0, Fax 03681 373-144



www.blutspendesuhl.de

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Liebe Jubilare,

aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Krise können wir nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Besuche vornehmen. Wir werden diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um dies mit Ihnen vorher abzusprechen.

Kaltennordheim OT Andenhausen

04.08.2021 zum 90. Geburtstag Frau Käthe Werner

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

15.07.2021 zum 85. Geburtstag Frau Lisa Heim

28.07.2021 zum 70. Geburtstag Herr Siegfried Steube

30.07.2021 zum 90. Geburtstag Frau Gerda Abe

11.08.2021 zum 70. Geburtstag Herr Wolfgang Jahn

11.08.2021 zum 70. Geburtstag Frau Doris Dudek

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

14.08.2021 zum 85. Geburtstag Frau Marianne Döll

15.08.2021 zum 75. Geburtstag Herr Helmut Scholze

Kaltennordheim OT Klings

16.07.2021 zum 75. Geburtstag Frau Jutta Denner

23.07.2021 zum 70. Geburtstag Herr Gerhard Hübner

Kaltennordheim OT Fischbach

24.07.2021 zum 75. Geburtstag Herr Klaus Drews

Kaltennordheim OT Unterweid

25.07.2021 zum 75. Geburtstag Frau Christa Guthmann

02.08.2021 zum 70. Geburtstag Frau Ursula Witzel

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

21.07.2021 zum 75. Geburtstag Herr Bernd Kirchner

Kaltennordheim OT Aschenhausen

24.07.2021 zum 85. Geburtstag Herr Paul Schmidt



Sehr gerne besuchen wir unsere Senioren ab ihrem 90. Geburtstag jährlich. Aufgrund der aktuell gültigen Regelungen zum Datenschutz sind Geburtstagsbesuche zum 91. bis 94. Geburtstag und zum 96. bis 99. Geburtstag nur zulässig, wenn der Senior oder seine Angehörigen uns zu **dem Festtag von sich aus einladen**. Die Einladung können an das Büro des Bürgermeisters telefonisch (036966/ 778-11), per E-Mail (info@kaltennordheim.de), postalisch oder persönlich ausgesprochen werden. Bitte informieren Sie uns hierzu rechtzeitig.

Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit

am 23.07.2021
dem Ehepaar Marianne und Günther Ebert
aus Aschenhausen

zur Goldenen Hochzeit

am 31.07.2021
dem Ehepaar Doris und Harald Storch
aus Kaltensundheim

zur Diamantenen Hochzeit

am 29.07.2021
dem Ehepaar Lisa und Peter Hartmann
aus Klings

zur Diamantenen Hochzeit

am 05.08.2021
dem Ehepaar Irmgard und Günther Hohmann
aus Unterweid

95. Geburtstag von Norbert Möller aus Klings



Die herzlichsten Glückwünsche zum 95. Geburtstag konnte der Bürgermeister Erik Thürmer dem Jubilar Norbert Möller aus Klings am 23.06.2021 übermitteln. Er überbrachte im Namen des Ortsteil Klings und der gesamten Stadt Kaltennordheim die allerherzlichsten Geburtstagsgrüße verbunden mit der Hoffnung auf beste Gesundheit und viele schöne Augenblicke im neuen Lebensjahr im Kreise von Familie und Freunden.

85. Geburtstag Paul Zentgraf aus Kaltennordheim



Am 13.06.2021 feierte Herr Paul Zentgraf aus Kaltennordheim seinen 85. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich. Er wünschte dem Jubilar für das neue Lebensjahr bestes Wohlergehen, viel Glück und viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstag von Frau Anna Kasper aus Kaltennordheim am 27.06.2021



Am 27.06.2021 feierte Frau Anna Kasper aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte der Jubilarin weiterhin persönliches Wohlergehen und viele schöne Augenblicke im neuen Lebensjahr.

Goldene Hochzeit Fam. Bach Kaltenlengsfeld



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit am 19.06.2021 überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner dem Jubelpaar Regine und Gerhard Bach aus Kaltenlengsfeld. Sie wünschten den Beiden weiterhin bestes Wohlergehen und noch viele glückliche Ehejahre und vor allem noch auch viele schönen Augenblicke im Kreise der Familie.

Goldene Hochzeit Fam. Pabst Kaltenlengsfeld



Am 12.06.2021 konnte das Ehepaar Veronika und Werner Pabst aus Kaltenlengsfeld auf 50 gemeinsame Ehejahre zurückschauen. Hierzu gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner recht herzlich. Sie wünschten den Beiden viel Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Vereine und Verbände

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klings informiert

Auf der Sitzung der Mitgliederversammlung der JG Klings am 13. März 2020 gaben der Jagdvorsteher Roland Hartmann und der Schriftführer Wilhelm Reinau bekannt, dass sie für die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klings in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Die anderen Mitglieder des Vorstandes entschieden jeder für sich selbst diesen Schritt ebenfalls zu gehen. Gesundheitliche Probleme und eine teilweise über 30-jährige Mitgliedschaft als Jagdvorstand führten schließlich dazu diese ehrenamtliche Tätigkeit zu beenden. Das Bestehen eines Jagdvorstandes einer Jagdgenossenschaft regelt der § 9 des Bundesjagdgesetzes. Grundlage für die Wahl eines Vorstandes sind die Bestimmungen der gültigen Genossenschaftssatzung. Die teilweise recht hohe Teilnehmerzahl an den jährlichen Mitgliederversammlungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass es eigentlich nicht schwer sein dürfte, neue Mitglieder für den Jagdvorstand in Klings zu finden. Die bisherigen Vorstandsmitglieder garantieren eine ordnungsgemäße Übergabe aller vorhandenen Unterlagen. Interessenten für diese verantwortungsvolle aber auch interessante Tätigkeit können sich jederzeit beim Jagdvorsteher Roland Hartmann oder beim Schriftführer Wilhelm Reinau melden. Sobald die aktuellen Hygienevorschriften im Rahmen der Pandemie die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Klings zulassen, wird die nächste Mitgliedervollversammlung der JG Klings stattfinden.

**i. A. des Jagdvorstehers
Wilhelm Reinau
Schriftführer der JG Klings**

„Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.“ übergeben Spielgeräte



Die Festwoche zur 1200-Jahrfeier in Kaltenlengsfeld, vom 21. bis 30. Juni 2019, war ein voller Erfolg und ein Event, das den Kaltenlengsfeldern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die Jahrfeier hatte einiges zu bieten und lockte zahlreiche Besucher aus nah und fern an.

Doch die harte Arbeit im Vorfeld und vor allem der starke Zusammenhalt der Kaltenlengsfelder haben sich gelohnt. Mit dem Gewinn der Festwoche konnten im Dorf nun einige Investitionen getätigt gebracht werden.

Am Sonntag, 27.06., fand nun die offizielle Übergabe der Anschaffungen für das Dorf an die Stadt Kaltennordheim statt. Vereinsvorsitzender der „Kaltenlengsfelder Kulturfreunde e.V.“ Tobias Leister berichtete, dass bereits vor der Festwoche festgelegt wurde, dass das erwirtschaftete Geld „hier im Dorf bleibt und für verschiedene Projekte eingesetzt werden soll.“ Der Verein machte damals eine Umfrage im Dorf, bei der jeder Kaltenlengsfelder seine Ideen und Herzenswünsche äußern konnte. Erfreulich sei, dass ein Großteil davon schon umgesetzt werden konnte. Dazu gehören beispielsweise die Bierzeltgarnituren, welche die Kaltenlengsfelder kostenfrei mieten können. Ein weiterer großer Teil des Gewinns ging in die Rhönstube im Dorfgemeinschaftshaus. Dort wurde ein neues WC errichtet, neue Stühle und Tische angeschafft, Lamellenrollos zur Beschattung angebracht und in eine neue Musikanlage investiert.

Auch kirchliche Projekte wurden bezuschusst und Hilfe des Bauhofs der Stadt Kaltennordheim konnten zwei neue Holzbänke im Ort aufgestellt.

Ein Herzenswunsch vieler Kaltenlengsfelder war die Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz mitten im Dorf. Die Kinder bekamen einen neuen, größeren Sandkasten, ein Feder-tier und einen Kletterparcours.

Tobias Leister betonte, dass noch weitere Projekte geplant seien. „Ein Teil unserer Investitionen geht nun in die öffentliche Hand“, erzählte der Vereinsvorsitzende und überreichte dem Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim symbolisch eine Spielzeug-Schaukel. Tobias Leister bat ihn darum, gut auf die genannten Dinge aufzupassen und sie pfleglich zu behandeln.

Der Vorsitzende dankte noch einmal allen Helfern, die bei sämtlichen Umbaumaßnahmen im Einsatz waren.

Bürgermeister Erik Thürmer bedankte sich für die vielen Projekte, die ohne die ehrgeizige Eigenleistung der Kaltenlengsfelder nicht möglich gewesen wären. All das „zeigt wieder einmal, dass der Zusammenhalt in Kaltenlengsfeld enorm ist.“

von Sophie Rauch

Sonstiges

Praxiseröffnung



Zur Eröffnung der Praxis am 01.07.2021 ließen es sich der Orts-
teilbürgermeister Stephan Heym (von links), der Bürgermeister
Erik Thürmer sowie der ehemalige Bürgermeister von Kalten-
nordheim Ulrich Schramm nicht nehmen, Frau Manuela König zu
begrüßen und ihr viel Erfolg für die Tätigkeit als Allgemeinmedizi-
nerin in Kaltennordheim zu wünschen.

KONTAKT-INFORMATIONEN

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

Di. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 08.00 - 12.00 Uhr

Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten!

Adresse:

36452 Kaltennordheim

Steinweg 18

Telefon:

036966 / 83 45 20

Fax:

036966 / 83 34 26

E-Mail:

praxis@koenig-hausarzt.de

www.koenig-hausarzt.de

Ferienspiele in den Sommerferien

1. Ferienwoche vom 26. bis 30. Juli 2021

In den Sommerferien widmen wir uns dem Thema „Die 4 Elemente“. Die Ferienwochen teilen wir dementsprechend jeweils in Feuer, Wasser, Erde und Luft ein. Die erste Ferienwoche wird heiß. Es erwarten euch eine feurige Kochshow, eine Lamawanderung, ein Besuch bei der Feuerwehr und vieles mehr.

Montag, den 26.07.21 **„Lichterflaschen gestalten“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Dienstag, den 27.07.21 **„Feuer und Flamme Kochshow“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Wir kochen Chili Con Carne und Creme Brulee

Mittwoch, den 28.07.21 **„Lamawanderung“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Lamawanderung“

Im Vulkangebiet am Umpfen

Donnerstag, den 29.07.21 **„Besuch der Feuerwehr“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Freitag, den 30.07.21 **„Abschlussparty“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Spiele & Grillen am Kletterspielplatz

Die Ferienspiele finden jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die Anreise hierzu erfolgt selbstständig. Der Teilnehmerbeitrag von 1,00 € je Tag ist für eine Mahlzeit vorgesehen. Es sollte jedoch ein kleines Frühstückmitgegeben werden.

Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.
Jugendsozialarbeit
Daniela Tischendorf
Schulstraße 28
36419 Geisa

Anmeldung und Einverständniserklärung:

Sommerferien im Jugendclub Erdbeere

- Mo, 26.07. Lichterflaschen gestalten (1,- €)
- Di, 27.07. Feuer und Flamme Kochshow (1,- €)
- Mi, 28.07. Lamawanderung (1,- €)
- Do, 29.07. Besuch der Feuerwehr (1,- €)
- Fr, 30.07. Abschlussparty (1,- €)

1. Angaben zum Kind/Jugendlichen

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

3. Einverständniserklärung

Unser Sohn / unsere Tochter darf an o.g. Veranstaltung des Caritasverbandes teilnehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass beim unerlaubten Entfernen aus der Gruppe seitens des Veranstalters keine Haftung erfolgt.

4. Eine Barzahlung in Höhe von Euro, lege ich dieser Anmeldung bei.

5. Über folgende Punkte habe ich mein Kind beauftragt:

(1) Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten

(2) Die Vorschriften und Regeln der besuchten Einrichtung / Veranstaltung/ o.ä. müssen eingehalten werden!

(3) Das unerlaubte Entfernen aus der Gruppe ist nicht gestattet!

6. Das Weiteren erklären wir uns einverstanden, dass Abbildungen unserer Tochter/ unseres Sohnes für dokumentarische Zwecke, Presseberichte und für die Gestaltung der Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e.V. an.

Diese Anmeldung ist verbindlich

Zutreffendes bitte ankreuzen !!!

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ferienspiele in den Sommerferien

2. Ferienwoche vom 02. bis 06. August 2021

In den Sommerferien widmen wir uns dem Thema „Die 4 Elemente“. Die Ferienwochen teilen wir dementsprechend jeweils in Feuer, Wasser, Erde und Luft ein. In der 2. Ferienwoche geht es rund um das Thema „Erde“. Wir stellen unsere eigenen Tonschüsseln her, legen ein Biotop an, veranstalten eine Schatzsuche und vieles mehr.

Montag, den 02.08.21 **„Umwelt schonen“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Gemeinsam Müll einsammeln

Dienstag, den 03.08.21 **„Tonschüsseln gestalten“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Mittwoch, den 04.08.21 **„Waldbingo“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Waldbingo“

Am „Herz“ Richtung Weilar

Donnerstag, den 05.08.21 **„Eigenes Biotop anlegen“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Freitag, den 06.08.21 **„Abschlussparty“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Abschlussparty“

Picknick an der Felda

Die Ferienspiele finden jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die Anreise hierzu erfolgt selbstständig. Der Teilnehmerbeitrag von 1,00 € je Tag ist für eine Mahlzeit vorgesehen. Es sollte jedoch ein kleines Frühstückmitgegeben werden.

Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.
Jugendsozialarbeit
Daniela Tischendorf
Schulstraße 28
36419 Geisa

Anmeldung und Einverständniserklärung:

Sommerferien im Stadtjugendclub Weilar

- Mo, 02.08. Umwelt schonen (1,- €)
- Di, 03.08. Tonschüsseln gestalten (1,- €)
- Mi, 04.08. Waldbingo (1,- €)
- Do, 05.08. Eigenes Biotop anlegen (1,- €)
- Fr, 06.08. Abschlussparty (1,- €)

1. Angaben zum Kind/Jugendlichen

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

3. Einverständniserklärung

Unser Sohn / unsere Tochter darf an o.g. Veranstaltung des Caritasverbandes teilnehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass beim unerlaubten Entfernen aus der Gruppe seitens des Veranstalters keine Haftung erfolgt.

4. Eine Barzahlung in Höhe von Euro, lege ich dieser Anmeldung bei.

5. Über folgende Punkte habe ich mein Kind beauftragt:

(1) Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten

(2) Die Vorschriften und Regeln der besuchten Einrichtung / Veranstaltung/ o.ä. müssen eingehalten werden!

(3) Das unerlaubte Entfernen aus der Gruppe ist nicht gestattet!

6. Das Weiteren erklären wir uns einverstanden, dass Abbildungen unserer Tochter/ unseres Sohnes für dokumentarische Zwecke, Presseberichte und für die Gestaltung der Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e.V. an.

Diese Anmeldung ist verbindlich

Zutreffendes bitte ankreuzen !!!

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Ferienspiele in den Sommerferien

3. Ferienwoche vom 09. bis 13. August 2021

In den Sommerferien widmen wir uns dem Thema „Die 4 Elemente“. Die Ferienwochen teilen wir dementsprechend jeweils in Feuer, Wasser, Erde und Luft ein. Während der 3. Ferienwoche beschäftigen wir uns mit dem Element „Wasser“. Neben dem Schwimmbadbesuch werden wir außerdem unsere eigenen Wasserbomben bauen, Wassereis herstellen und vieles mehr.

Montag, den 09.08.21 **„Wasserfarben Spektakel“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

Dienstag, den 10.08.21 **„Wassereis herstellen“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Wassereis herstellen“

Und Wasserbomben selber bauen

Mittwoch, den 11.08.21 **„Schwimmbadbesuch“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Schwimmbadbesuch“

Im Schwimmbad Dernbach

Donnerstag, den 12.08.21 **„Boote bauen“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Boote bauen“

Und auf die Reise schicken

Freitag, den 13.08.21 **„Abschlussparty“**

(Teilnehmerbeitrag 1,00 €)

„Abschlussparty“

Wasserspiele und Wasserbombenschlacht

Die Ferienspiele finden jeweils von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Die Anreise hierzu erfolgt selbstständig. Der Teilnehmerbeitrag von 1,00 € je Tag ist für eine Mahlzeit vorgesehen. Es sollte jedoch ein kleines Frühstückmitgegeben werden.

Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.
Jugendsozialarbeit
Daniela Tischendorf
Schulstraße 28
36419 Geisa

Anmeldung und Einverständniserklärung:

Sommerferien in der Feuerwehr Empfertsbauern

- Mo, 09.08. Wasserfarben Spektakel (1,- €)
- Di, 10.08. Wassereis herstellen (1,- €)
- Mi, 11.08. Schwimmbadbesuch (1,- €)
- Do, 12.08. Boote bauen (1,- €)
- Fr, 13.08. Abschlussparty (1,- €)

1. Angaben zum Kind/Jugendlichen

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

3. Einverständniserklärung

Unser Sohn / unsere Tochter darf an o.g. Veranstaltung des Caritasverbandes teilnehmen. Ich nehme zur Kenntnis, dass beim unerlaubten Entfernen aus der Gruppe seitens des Veranstalters keine Haftung erfolgt.

4. Eine Barzahlung in Höhe von Euro, lege ich dieser Anmeldung bei.

5. Über folgende Punkte habe ich mein Kind beauftragt:

(1) Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten

(2) Die Vorschriften und Regeln der besuchten Einrichtung / Veranstaltung/ o.ä. müssen eingehalten werden!

(3) Das unerlaubte Entfernen aus der Gruppe ist nicht gestattet!

6. Das Weiteren erklären wir uns einverstanden, dass Abbildungen unserer Tochter/ unseres Sohnes für dokumentarische Zwecke, Presseberichte und für die Gestaltung der Homepage veröffentlicht werden dürfen.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung des Caritasverbandes für die Regionen Fulda und Geisa e.V. an.

Diese Anmeldung ist verbindlich

Zutreffendes bitte ankreuzen !!!

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Angebote Rhönsegler



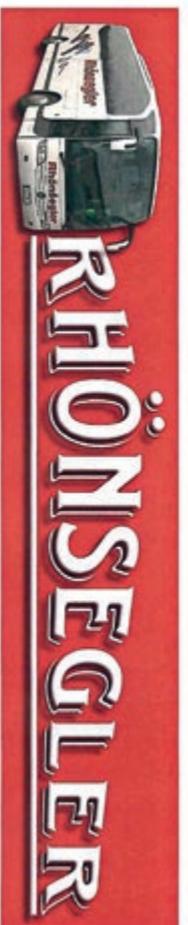
Seniorenservice Kaltennordheim / Kaltenlengsfeld - Fahrten 2021

Datum	Abfahrt (letztes Halbesiebelle)	Programm
15.06.2021	13.00 Uhr	Kaffeetrinken im Café Rosenbach in Haselstein danach Freizeit in Hünfeld Abendessen in Tann – Gasthaus „Zur Krone“
06.07.2021	12.00 Uhr	Bundesparkenschau Erfurt mit individuelltem Kaffeetrinken und gemeinsamen Abendessen
02.08. – 06.08.2021		5 Tage – Zittauer Gebirge – Oybin
07.09.2021	14.00 Uhr	Kaffeetrinken im Hotel Sonnentau in Fladungen Besuch des schwarzen Moores mit Moorführung Abendessen
05.10.2021	11.30 Uhr	Bratwurstmuseum Mühlhausen mit Kaffeetrinken und gemeinsamen Abendessen
09.11.2021	12.00 Uhr	Neuhaus Kaffeetrinken – Besuch einer Glashütte und gemeinsames Abendessen
14.12.2021	13.00 Uhr	Adventsachmittag in der Lohmühle in Georgerthal Kaffeetrinken – Adventsprogramm – Möglichkeit zum Besuch des Storck-Schokoladenverkaufs und gemeinsames Abendessen

Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse sind Programmänderungen möglich.

Annmeldung bei Heidemarie Konrad

Tel. Nr. 03696617199



5 Tage

Oybin und Zittauer Gebirge
02.08. - 06.08.2021

1. Tag Anreise – Unterevgs besuchen wir Baunzen, die Stadt der tausend Türme mit traumhafter Lage über der Spree. Am späten Nachmittag erreichen wir unser Hotel in wunderschöner Lage in Oybin. Sie werden mit einem Willkommensgetränk im Hotel begrüßt.
2. Tag Heute erwartet uns eine geführte Rundfahrt durch das Zittauer Gebirge. Bizarre Felsformationen, dunkle Wälder, klare Bäche, aber auch viele kulturelle Sehenswürdigkeiten machen unseren Tag sicher zu einem unvergesslichen Erlebnis.
3. Tag Die Europastadt Görlitz ist die größte Stadt der Republik und besticht durch ihre voll erhaltene Innenstadt mit grandartigen Gründerzeitbauten. Lernen Sie diese tolle Stadt bei einer Führung kennen.
4. Tag Heute geht's ins Elbsandsteingebirge. Von Decin aus fahren wir mit dem Schiff bis Hrensko. Das spektakuläre Elbial ist in diesem Abschnitt eine der wohl schönsten Landschaften Europas. Im Hotel erwarten uns ein später ein Kegelspiel.
5. Tag Auf der Heimreise besuchen Schloss Moritzburg

Unterkanuf: Im Zentrum des Kurortes liegt das Hotel "Oybiner Hof". Bekannt sind die Gartenmauer mit Lausitzer Kieche und Individualisten Arrangementen. Das kleinste Mittelgebirge Deutschlands verfügt über ein gut ausgebautes Netz von Wanderwegen. Mit seiner zentralen Lage im "Dreiländerck" Deutschland - Tschechien - Polen empfinden sich Ausflüge in die Nachbarländer besonders. Geräumige Zimmer, zum Teil mit Balkon, alle mit Dusche oder Bad, WC, Farb-TV und WLAN. Innerhalb der Hotelanlage finden Sie viele Möglichkeiten zur Entspannung: wie Restaurants, Sauna, Biergarten oder Kegelspiel.



Leistungen:

- Fahrt im modernen Omnibus
- Freundlicher und kompetenter Chauffeur
- Bus steht vor Ort für Ausflüge zur Verfügung
- 4 Übernachtungen mit Halbpension

- Ortstaxe
- Geführte Rundfahrt durch das Zittauer Gebirge
- Sesselfahrt in Görlitz
- Schifffahrt auf der Elbe

379,00 € pro Person im Doppelzimmer • 459,00 € pro Person im Einzelzimmer

Programmanänderungen vorbehalten! - Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung!